

Abo [Interview zur Sterbehilfe](#)

«Würden Sie in ein Spital wollen, wo Ihnen der Arzt rät, zu Exit zu gehen?»

Die Ethikerin Nina Streeck hält jede Form von Zwang im Kontext von Sterbehilfe für problematisch. Es brauche auch Orte für Menschen, die den assistierten Suizid ablehnten.



Liliane Minor

Publiziert: 09.09.2026, 15:58



«Die Gefahr besteht, dass Sterbehilfe zur Norm wird», sagt Ethikerin Nina Streeck.

Foto: Getty Images



Hören Sie diesen Artikel:



In Kürze:

- Am 27. September stimmen Zürcherinnen und Zürcher über Sterbehilfe in Spitälern ab.
- Ethikerin Nina Streeck sieht in der Vorlage eine Einschränkung der Selbstbestimmung.
- Sie warnt davor, dass Sterbehilfe zur gesellschaftlichen Norm werden könnte.
- Streeck betont, dass auch Heimbewohner das Recht auf sterbehilfefreie Umgebung haben.

Sollen Spitäler und Alters- und Pflegeheime im Kanton Zürich in Zukunft Sterbehilfe dulden müssen? Über diese Frage entscheiden die Stimmberechtigten am 27. September.

Eine, die sich mit solchen Fragen auskennt, ist Nina Streeck. Die Medizinethikerin, Philosophin und katholische Theologin ist aktuell wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialethik an der Uni Zürich. Sie forscht und lehrt seit Jahren zu den Themen Sterbehilfe und Ethik insbesondere in der Alterspflege; unter anderem hat sie die Abhandlung «Jedem seinen eigenen Tod» verfasst. Darin setzt sie sich auch mit der Frage auseinander, inwiefern Sterbeideale dazu

führen können, dass Menschen Sterbehilfe in Anspruch nehmen.

Die Zürcher Vorlage sieht sie kritisch. Hier erklärt Sie, warum.

Frau Streeck, Sie befassen sich als Wissenschaftlerin seit Jahren mit dem Sterben. Was ist gutes Sterben für Sie?

Für mich persönlich? Das zu sagen, finde ich unmöglich. Es wäre wie ein Blick in die Glaskugel. Wer weiss, was auf mich zukommt und wie ich mich fühle, falls ich eine schwere Krankheit bekomme? Ich könnte nicht mal sagen, was ich mir in einem solchen Fall hier und heute wünschen würde.

Und was sagen Sie als Ethikerin auf der Basis Ihrer Forschung?

Dass es eine individuelle Angelegenheit ist. Eine allgemeine Definition eines guten Sterbens existiert nicht. Was es aber gibt, sind Sterbeideale, also gesellschaftliche Vorstellungen, wie man gut stirbt. Diese gab es immer. So auch heute: Jedem soll möglich sein, das eigene Sterben zu gestalten.

In Zürich sollen Altersheime und Spitäler verpflichtet werden, Sterbehilfe in ihren Räumen zu tolerieren. Eine gute Sache?

Nein. Angeblich soll mehr Selbstbestimmung ermöglicht werden, aber es passiert paradoxerweise das Gegenteil, wenn die Vorlage angenommen wird: Die Selbstbestimmung wird beschnitten. Einige wenige private Alters- und Pflegeheime wollen Suizidhilfe in ihren Räumen vielleicht nicht zulassen. Warum soll das nicht mehr möglich sein, warum sollen sie dazu gezwungen werden, Sterbehilfe zu dulden?

Wer in einem solchen Heim lebt, darf dann nicht mit Exit sterben.

Niemand wird davon abgehalten, mit Exit zu gehen. Die betreffenden Personen müssten Sterbehilfe anderswo in Anspruch nehmen, etwa in einem Sterbezimmer. Ein Heim könnte in seine Hausordnung schreiben, dass dort keine Sterbehilfe stattfindet. Das wüsste man dann beim Eintritt.

Ist es ethisch vertretbar, dass Menschen für Sterbehilfe ihr Zuhause verlassen und in ein anonymes Zimmer gehen müssen?

Jedes Pflegeheim setzt gewisse Grenzen, anders geht es gar nicht. Es ist zwar ein Zuhause, aber ein geteiltes Zuhause, auch andere leben dort. Deshalb kann man nicht alles tun, was man in den eigenen vier Wänden tun könnte. Und noch etwas Zweites ist wichtig: Manche Menschen möchten viel-

leicht lieber an einem Ort leben, an dem sich der Zimmernachbar nicht beim Suizid assistieren lässt. Soll ihnen das verunmöglicht werden, weil sie in einem Heim leben? Auch sie haben ein Recht auf Selbstbestimmung.

Sterbehilfe dürfe nicht zur unhinterfragten Norm werden, findet Ethikerin Nina Streeck.

Foto: PD

Und was sagen Sie zur Sterbehilfe im Spital?

Daran finde ich schwierig, dass ärztliche Aufgabe ist zu heilen. Natürlich gehören eine palliative Begleitung und allenfalls die Beendigung lebenserhaltender Massnahmen dazu, aber nicht Sterbehilfe.

Die Ärzte müssen keine Sterbehilfe leisten. Es geht nur darum, dass das Krankenhaus ein Zimmer zur Verfügung

stellen muss, in dem Exit jemandem beim Sterben helfen kann.

Ja. Nur folgt aus dem Recht, Suizidbeihilfe in Anspruch zu nehmen, nicht automatisch das Recht, das an jedem gewünschten Ort zu tun. Auch da gilt: Warum soll ein Haus, das Sterbehilfe ablehnt, seine Räume dafür zur Verfügung stellen?

Es kann passieren, dass Menschen mit unfassbaren Schmerzen qualvoll aus dem Spital nach Hause transportiert werden müssen, bevor sie sterben können.

Über wie viele Fälle reden wir? Das wissen wir nicht. Wenn es um die Ausnahmefälle transportunfähiger Menschen geht, sollte man eine Lösung für dieses spezifische Problem schaffen. Aber in der Vorlage geht es um mehr, nämlich darum, dass sämtliche Spitäler Sterbehilfe zulassen müssen.

Damit werden schwer kranke, sterbewillige Menschen der Entscheidung eines Arztes oder eines Spitals ausgeliefert.

Es gilt dasselbe wie bei den Heimen: Ein Spital könnte festlegen, grundsätzlich keine assistierten Suizide zu dulden. Das wäre also bekannt. Würden Sie in ein Spital gehen wollen, in dem Ihnen der Arzt möglicherweise rät, zu Exit zu gehen, wenn er Ihre

Krankheit nicht heilen kann und Ihre Schmerzen nicht in Griff bekommt?

Sie befürchten also, dass die Vorlage zu einem gewissen Druck auf Kranke und Alte führen könnte?

Druck ist ein starkes Wort. Aber die Gefahr besteht, dass Menschen das Gefühl haben, sie müssten einer Norm folgen: Man geht zu Exit, sobald man pflegebedürftig wird. So etwas darf nicht passieren, wenn es um Leben und Tod geht.

Ist denn Sterbehilfe aus Ihrer Sicht überhaupt zulässig, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Ich will niemandem absprechen, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich keine schlechte Regelung. Allerdings meine ich, dass wir nicht aufhören sollten, über Sterbehilfe zu diskutieren und kritisch zu fragen: Läuft es gut? Vor allem wünsche ich mir, dass wir Menschen vermitteln: Wir lieben euch auch, wenn ihr krank und alt seid, im Bett liegt und Pflege braucht. Es wäre schön, wenn wir mehr in diese Richtung dächten, anstatt Sterbehilfe immer mehr auszuweiten.

Mich erinnert die aktuelle Diskussion um die Sterbehilfe an die Diskussion vor etwa

zwanzig Jahren, als Palliative Care in der Schweiz aufkam. Viele Ärzte befürchteten einen Verlust ihrer Autorität. Passiert jetzt nicht genau das Gleiche?

Ich bezweifle, dass sich Ärztinnen und Ärzte heute noch in ihrer Macht beschnitten fühlen. Bei der Suizidhilfe sind sie involviert. Ja, früher wurden Menschen mitunter gegen ihren Willen am Leben gehalten. In unterschiedlicher Weise bedeuteten Palliative Care und Sterbehilfe damals eine Befreiung von diesem Denken. Nur nimmt es keine gute Entwicklung, wenn man jetzt in irgendeiner Weise einen Zwang einführt – und sei es der Zwang für Spitäler und Alters- und Pflegeheime, Sterbehilfe zuzulassen.

Ist für Sie selbst ein assistierter Suizid denkbar?

Ich kann mir selbstverständlich Situationen ausmalen, von denen ich heute denke: Das möchte ich nicht erleben. Aber falls es so käme, wie sähe ich es dann? Kennen Sie die Geschichte von Walter Jens? Ein bekannter deutscher Intellektueller, der sich mit Hans Küng für eine Legalisierung der Sterbehilfe in Deutschland eingesetzt hat. Er hat in sehr drastischen Worten geschildert, wie schrecklich es für ihn wäre, an einer Demenz zu erkranken. Dann bekam er Alzhei-

mer. Eigentlich wollte er Sterbehilfe in Anspruch nehmen, schob die Entscheidung zum assistierten Suizid aber immer wieder hinaus, bis er nicht mehr urteilsfähig war. Er machte dann Dinge, die er vorher furchtbar gefunden hätte. Zum Beispiel guckte er Bilderbücher an oder streichelte Tiere. Und zu seiner Frau sagte er immer wieder: «Nicht totmachen, bitte nicht totmachen.»

NEWSLETTER

Zürich heute

Erhalten Sie ausgewählte Neuigkeiten und Hintergründe aus Stadt und Region.
Weitere Newsletter

Abonnieren

Liliane Minor ist Redaktorin im Zürich-Ressort. Schwerpunkt ihrer Berichterstattung sind soziale Themen und die Gerichtsberichterstattung. Mehr Infos
✕ @MinorLili

Fehler gefunden? Jetzt melden.

63 Kommentare